

Einfache Anfrage Erat-Rheineck vom 21. Februar 2005
(Wortlaut anschliessend)

Aufenthalt von Armeeangehörigen aus Saudi-Arabien

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2005

In ihrer Einfachen Anfrage erwähnt Ruth Erat-Rheineck ein Vorkommnis, bei dem Armeeangehörige aus Saudi-Arabien, die am St.Gallischen Kantonalschützenfest vom September 2004 mitwirkten, mit Asyl Suchenden verwechselt worden sind, weshalb sie nicht ins Festgelände zugelassen worden seien. Unabhängig davon möchte sie unter Hinweis darauf, dass diese Armeeangehörigen auf dem Waffenplatz Walenstadt ausgebildet würden, wissen, wie die militärische Schulung von Armeeangehörigen aus Saudi-Arabien geregelt ist und auf welche Abkommen sich die Ausbildungstätigkeit stützte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei den Armeeangehörigen aus Saudi-Arabien, die sich im September 2004 im Kanton St.Gallen aufhielten, handelte es sich um Mitglieder der saudischen Nationalmannschaft im Schiessen. Die saudisch-arabische Armee gehört – wie jene der Schweiz – dem 127 Mitgliedstaaten zählenden «Conseil International du Sport Militaire (CISM)» an. Die Mitglieder der saudisch-arabischen Nationalmannschaft haben am Armeewettkampf des St.Gallischen Kantonalschützenfestes teilgenommen. Sie haben im Hinblick darauf auf privater Basis und in Zivilkleidung ein Trainingslager durchgeführt; dieses fand auf dem Waffenplatz Walenstadt statt. Für die Einladung der saudisch-arabischen Armeeangehörigen und die Bewilligung ihrer Mitwirkung am Schützenfest haben die zuständigen Bundesbehörden nach Massgabe der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr in militärischen Angelegenheiten mit ausländischen Personen und Instanzen (SR 510.215) entschieden.

Die Anwesenheit von Armeeangehörigen aus Saudi-Arabien hatte ausschliesslich eine sportliche Betätigung zum Inhalt und keinerlei Bezug zu einer militärischen Ausbildung oder Schulung. Es besteht auch kein entsprechendes Abkommen zwischen der Schweiz und Saudi-Arabien. Da die in der Einfachen Anfrage gestellten Fragen mithin von unzutreffenden Sachverhalten ausgehen, lassen sie sich nicht beantworten.

5. April 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.05.06

Einfache Anfrage Erat-Rheineck: «Ungefährliche Soldaten aus Saudi-Arabien

Im «Tagblatt» vom 25. September 2005 wird unter dem Titel «Saudis und Glassärge» eine kleine Verwechslungsgeschichte erzählt: jene der ans Kantonale Schützenfest in Altstätten eingeladenen Saudis, die man kurzerhand aus dem Festzelt verwies, weil man sie mit Menschen aus dem nahen Asylbewerberheim verwechselt hatte. Dabei ist die Rede von ungefährlichen Soldaten, die auf dem Waffenplatz Walenstadt eine Ausbildung absolvieren. Jenseits dieser peinlichen Verwechslungsgeschichte stellen sich da folgende Fragen:

1. Gibt es ein längerfristiges Abkommen zwischen Saudi-Arabien und der Schweiz oder dem Kanton St.Gallen, das die Schulung saudischer Soldaten bei uns regelt?
2. Nach welchen Kriterien werden im Militärdepartement Soldaten und damit auch die entsprechenden Staaten als ungefährlich taxiert?
3. Welche Staaten können gemäss diesen Kriterien ihre Soldaten teilweise im Kanton St.Gallen ausbilden lassen?
4. Inwiefern gehört Saudi-Arabien noch immer zu diesen Staaten?
5. Inwieweit hat die derzeitige Situation in und um Saudi-Arabien Einfluss auf die im <Tagblatt> referierte Beurteilung der Soldaten als ungefährlich?
6. Ist hier mit einer Veränderung der Einschätzung zu rechnen?
7. In welchem Verhältnis zur Friedensarbeit im nahen Osten stehen die Aufwendungen des Kantons St.Gallen für militärische Schulungen von Personen aus dieser Region?
8. Wie wird diese Gewichtung vom Departement des Innern bewertet?»

21. Februar 2005